Aktivdienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

September 1939 XII. Jahrgang Nr. 9

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Aktivdienst

Seit dem 29. August 1939 stehen die ***Grenzschutztruppen*** *unseres Landes an der Grenze und sichern sie nach allen Seiten gegen jeden Ueberfall oder Handstreich. Der 2. September 1939 hat unserm Land überdies nach 25 Jahren wiederum eine* ***Mobilmachung der gesamten Armee*** *gebracht. Wohl früher, als es Manche erwartet haben, forderte das Vaterland von uns die Einlösung des Gelöbnisses, welches wir am Ende des Höhenweges unserer packenden nationalen Schau im letzten halben Jahr erneut abgelegt haben.*

Wir stehen im Dienst und harren entschlossen des Schicksals, das unserm Land beschieden ist, bereit unsere Neutralität auch mit den Waffen zu verteidigen, wenn einer unserer Nachbarn die abgegebenen anerkennenden Erklärungen brechen sollte. Wir haben Vieles zurücklassen müssen, unsere Familie, unsere Arbeit, unsern Verdienst, unsere Gewohnheiten. Für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes ist uns aber kein Opfer zu gross.

Treu zum Vaterland!

Trotz der durch die allgemeine Mobilmachung entstandenen Schwierigkeiten haben wir uns entschlossen, den „Fourier" weiterhin unverändert herauszugeben. Wir senden diese Nummer an die bisher uns bekannten Zivil-Adressen in der Annahme, dass sie überall in den Dienst nachgesandt wird. Wir hoffen dabei, dass die äussere Gestalt durch den doppelten Transport nicht allzusehr leidet. Sollte die allgemeine Mobilmachung länger andauern, würden wir den „Fourier" an die Rechnungsführer aller im Dienste stehenden deutschschweizerischen Stäbe und Einheiten senden.

Verzögerungen in der Herausgabe und Zustellung werden unvermeidlich sein. Wir werden uns hiefür nicht besonders entschuldigen müssen. Inhaltlich verwenden wir vorläufig noch Artikel, die wir vor der Mobilmachung bereit hielten. Der Aktivdienst selbst wird uns genügend Stoff für die weiteren Nummern liefern. Wir fordern unsere im Dienste stehenden Leser zur regen Mitarbeit auf und sind für Beiträge dankbar. Sie sind zu richten an:

Hptm. A. Lehmann, Qm. Rgt. fr. car. mont. 64, Posta da campo 30.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass wir nur solche Artikel veröffentlichen dürfen, die mit der Wahrung militärischer Geheimnisse in Einklang stehen. Insbesondere sind alle Angaben über die Zusammensetzung von nicht in der gewöhnlichen „Ordre de bataille" stehenden Truppen, Ortsangaben etc. zu unterlassen. Sektions- und Verbandsnachrichten sind zu adressieren an Fourier Weber Willy, Gz. Füs. Kp. III/269, Feldpost.

Wir hoffen auf eine rege Mitarbeit und wünschen allen unsern Lesern einen guten Dienst. **Die Redaktion.**

Die Trainordnung bei der Infanterie.

Die Trainordnung bestimmt für die Einheiten, Stäbe und Truppenkörper die Standorte der Pferde und Fahrzeuge. Sie regelt die Gliederung der Trainstaffeln und ordnet die Kommandoverhältnisse, die Einreihung von Spezialisten (Pferdeärzte, Hufschmiede, Sattler etc.) und die Zuteilung von bestimmtem Material (z. B. für uns von besonderer Bedeutung: Kochkisten).

Die neue Truppenordnung bedingt eine weitgehende Aenderung der rückwärtigen Formationen. Das vor kurzem herausgegebene über 300 Seiten starke Reglement „Organisation der Stäbe und Truppen 1938" (O. S. T.), das leider an Fouriere nicht abgegeben wird, enthält eine detaillierte Trainordnung. Sie soll die Regel in allen Fällen bilden, in denen keine abweichenden Anordnungen infolge besonderer Verhältnisse notwendig sind. Wir stützen uns mit unseren Ausführungen weitgehend auf dieses Reglement.

Die Trainstaffeln.

Die Trainordnung unterscheidet sechs verschiedene Unterabteilungen:

1. Train bei der Truppe.

Dabei befinden sich alle Pferde und Fahrzeuge mit dem Material, das die Truppe zum Kampfe braucht, also alle Karren, Fuhrwerke, Saumtiere und Motorfahrzeuge mit Waffen, Munition, Verbindungsmittel, technischem Material, aber auch die Küchen. Wir kennen also keinen besonderen Küchentrain mehr, der bat.-weise — oder wie vor noch nicht gar langer Zeit gar noch rgt.-weise — nachgeführt wird und immer dann nicht zur Verfügung ist, wenn man ihn braucht. Der Grundsatz: „Die Küchen gehören zur Einheit", der auch in unserm Blatt öfters verfochten wurde, hat sich nun restlos durchgesetzt.

2. Munitionstrain (Muntr.).

Der Muntr. dient der Ergänzung der bei der Truppe mitgeführten Munition. Im Verbande des Inf. Bat. heisst der Muntr. Bataillons-Munitionsstaffel (Bat. Munst.). Diese wird durch die Mitr. Kp. organisiert und verwaltet; die Befehle hiefür werden aber durch den Bat. Kdt. erteilt.